

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2012, Drs. 18/103 S, sowie Mitteilung des Senats vom 24. April 2012, Drs. 18/123 S

I. Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Stadtbürgerschaft

Die Stadtbürgerschaft hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2012, Drs. 18/103 S) sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 anliegenden Haushaltspläne und Stellenpläne, die Produktgruppenhaushalte, die produktgruppenorientierten Stellenpläne, die Wirtschaftspläne 2012 und 2013 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahmen (Artikel 131a der Landesverfassung) in ihrer 9. Sitzung am 20. März 2012 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss federführend überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat sie ferner an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen und ihn gebeten, dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

In ihrer 7. Sitzung am 24. Januar 2012 hatte die Stadtbürgerschaft bereits die Anträge der Fraktion DIE LINKE „Bedarfsdeckende Finanzierung der „Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattenriss e. V.“ gewährleisten!“, Drs. 18/79 S vom 16. Januar 2012, sowie „Hilfe für Opfer sexueller Gewalt sicherstellen – bedarfsdeckende Finanzierung des „Notrufs für gewalttätige Frauen und Mädchen e. V.“ gewährleisten!“, Drs. 18/84 S vom 20. Januar 2012, an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2012 eine Beratung dieser Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

2. Beratungsverfahren im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2012 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommen und am 8. Mai 2012 fortgesetzt. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Dabei hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Fassung der Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung (Mitteilung des Senats vom 24. April 2012, Drs. 18/123 S) zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze, der Haushaltspläne, des Produktgruppenhaushalts sowie der Darlegungen zur Begründetheit der

Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschriftung der Höchstgrenze der Kreditaufnahmen (Artikel 131a der Landesverfassung) zugrunde gelegt.

Die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse beauftragen am 4. November 2011 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2012 und 2013 die ebenfalls aufgeführten und durch die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse benannten Berichtersternerinnen und Berichtersterter mit der Maßgabe, den staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüssen zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

- 01 Bremische Bürgerschaft: Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
- 02 Rechnungshof: Abg. Tsartilidis (SPD)
- 03 Senatskanzlei: Abg. Tsartilidis (SPD)
- 05 Bundes- und Europangelegenheiten: Abg. Tsartilidis (SPD)
- 06 Datenschutz und Informationsfreiheit: Abg. Rupp (DIE LINKE)
- 07 Inneres: Abg. Frau Möbius (SPD)
- 08 Frauen: Abg. Frau Piontkowski (CDU)
- 09 Staatsgerichtshof: Abg. Tsartilidis (SPD)
- 11 Justiz: Abg. Reinken (SPD)
- 12 Sport: Abg. Liess (SPD)
- 21 Bildung: Abg. Hinners (CDU)
- 22 Kultur: Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)
- 24 Hochschulen und Forschung: Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)
- 31 Arbeit: Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
- 41 Jugend und Soziales: Abg. Gottschalk (SPD)
- 51 Gesundheit: Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)
- 68 Umwelt, Bau und Verkehr: Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
- 71 Wirtschaft: Abg. Brumma (SPD)
- 81 Häfen: Abg. Rupp (DIE LINKE)
- 91 Finanzen/Personal: Abg. Rupp (DIE LINKE)
- 92 Allgemeine Finanzen: Abg. Rupp (DIE LINKE)
- 93 Zentrale Finanzen: Abg. Rupp (DIE LINKE)
- 96 IT-Budget: Abg. Rupp (DIE LINKE)

Die Berichtersternerinnen und Berichtersterter führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Fachressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichtersternerinnen und Berichtersterter wurden in den Beratungen der staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse erläutert. Dabei wurde der Bericht der Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen) in ihrer Abwesenheitsvertretung von der Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) übernommen. Die Ressorts und Beiräte sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat zu den ihn betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die im Folgenden wiedergegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

Der Parlamentsausschuss Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte nimmt zu dem Produktgruppenhaushalt 2012/2013, Produktgruppe 03.01.02 „Stadtteilmanagement“, dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2012/2013, Kapitel 3041 „Stadtteilmanagement“ und dem Produktgruppenstellenplan sowie dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2012/2013 „Stadtteilmanagement“ wie folgt Stellung:

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss begrüßen, dass die in der Haushaltsstelle 3041 799 99-3 enthaltenen Anschläge für die Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen verstetigt worden sind und in der Höhe dem Anschlag des Jahres 2011 entsprechen. Eine Kürzung der Globalmittel kommt aus Ihrer Sicht auch für die Zukunft nicht in Betracht.

Der Ausschuss bedauert mehrheitlich, dass die in der Haushaltsstelle 3041 412 00-2 enthaltenen Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige gegenüber dem Anschlag des Jahres 2011 reduziert worden sind, und nimmt zur Kenntnis, dass die Ursache hierfür die von der Senatorin für Finanzen vorgegebene allgemeine Reduzierung im Rahmen der Vereinbarungen zur Schuldenbremse ist. Der Ausschuss geht aber mehrheitlich davon aus, dass die Beiratstätigkeit auch hinsichtlich der Sitzungsgelder und der Fortbildungen abgesichert ist und die ehrenamtliche Arbeit in den Ortsamtsbereichen keine Einschränkung erfährt.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss begrüßen, dass bei der Haushaltsstelle 3041 893 90-6 Haushaltsmittel im Vergleich zu 2011 in unveränderter Höhe als Impulsfelder für Lebenswerte Städte eingestellt worden sind, und behalten sich vor, für stadtteil- und beiratsbezogene Maßnahmen Einzelanträge zu stellen.

Abweichend erklären die Vertreter der Fraktion der CDU im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte, dass sie die vorgelegten Produktgruppenhaushalte für die Jahre 2012 und 2013 ablehnen.

Die Fraktion DIE LINKE erachtet die Höhe der Globalmittel und Impulsfelder als zu gering und fordert, dass die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige erhöht werden müssen.

II. Beratung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Änderungsanträge der Fraktionen, der Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 9. Sitzung am 22. März 2012 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2012 und 2013 unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die eingegangenen und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in seinen Sitzungen am 2. und 8. Mai 2012 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Stadtbürgerschaft abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Ein-

beziehung der Berichte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter, der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2012 und 2013 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses an die Stadtbürgerschaft. Abschließend hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Anträge der Fraktion DIE LINKE, Drs. 18/79 S vom 16. Januar 2012 und Drs. 18/84 S vom 20. Januar 2012

Zu den überwiesenen Anträgen der Fraktion DIE LINKE „Bedarfsdeckende Finanzierung der „Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattemiss e. V.“ gewählt“, Drs. 18/79 S vom 16. Januar 2012, sowie „Hilfe für Opfer sexueller Gewalt sicherstellen – bedarfsdeckende Finanzierung des „NoTrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ gewählt“, Drs. 18/84 S vom 20. Januar 2012, hat die Fraktion DIE LINKE die Änderungsanträge der Drs. 18/141 S und 18/132 S eingebracht. Diese Änderungsanträge hat der Ausschuss gegen die Stimmen des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/die Grünen und der CDU abgelehnt. Der Ausschuss hat daher von einer gesonderten Beratung der Anträge Drs. 18/79 S und Drs. 18/84 S abgesehen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüssen gemeinsame Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 21 Bildung, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 92 Zentrale Finanzen und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Die Abstimmungsergebnisse ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Beratungen in den staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüssen Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 92 Zentrale Finanzen und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgelehnt.

4. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die Wirtschaftspläne der Stadtbibliothek,

der Bremer Volkshochschule,
der Musikschule Bremen,
des Übersee-Museums,
des Focke-Museums,
von KiTa Bremen,
der Werkstatt Bremen,
des Umweltbetriebs Bremen,
des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung,
des Sondervermögen Infrastruktur (Stadt),
des Sondervermögens Häfen,
des Sondervermögens Überseestad,
des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) sowie
von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts,
im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Mitglieder
der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung des
Mitglieds der Fraktion DIE LINKE sowie gegen die Stimmen der Mitglieder
der Fraktion der CDU zugestimmt.

2. Produktpläne, Produktgruppenstellpläne, Einzelpläne (Land und Stadt), Einzelstellpläne (Land und Stadt), Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a LV)

Die Produktgruppenstellpläne, die Einzelpläne (Land und Stadt), die Einzelstellpläne (Land und Stadt) und die Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a LV) haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellplänen und in der Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a der Landesverfassung) haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz, 07 Inneres, 08 Frauen, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 24 Wissenschaft und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT-Budget im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellplänen und in der Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a der Landesverfassung) haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

3. Haushaltsgesetze

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Anträge der Fraktion DIE LINKE, Drs. 18/79 S vom 16. Januar 2012 und Drs. 18/84 S vom 20. Januar 2012

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Anträge der Fraktion DIE LINKE, Drs. 18/79 S vom 16. Januar 2012 und Drs. 18/84 S vom 20. Januar 2012, abzulehnen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

4. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE sowie bei Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek zu beschließen.

5. Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2012 und 2013

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft, die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Haushalts- und Stellenpläne, die Produktgruppenhaushalte und die produktgruppenorientierten Stellenpläne sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2012 und 2013, Drs. 18/103 S vom 28. Februar 2012, in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung, Drs. 18/123 S vom 24. April 2012 sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts mit Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE zu beschließen.

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

PPI = Produktplan E-PI = Einzelplan
 PB = Produktbereich Kap. = Kapitel
 PGr = Produktgruppe Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse				Beschluss- empfehlung HaFA (Stadt)
					2012	2013	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	DIE LINKE	
							Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Zustimmung
18/150 S	Bildung										
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:										
	Bildung	21									
	Schulbezogene Förderungen		21.04								
	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen			21.04.03							
	Keine Veränderung										
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:										
	Bildung, Kultur	32									
	Allgemeine Bewilligungen für Schulen		3239								
	Mittel zur Finanzierung des Ganztagschulprogramms			531 32-5							
	Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:										
	Für 2013:										
	„1. Der Anschlag ist in Höhe eines Betrags von 1.250.000 € gesperrt.										
	2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Entscheidung der Deputationen für Bildung sowie Soziales, Kinder und Jugend.“										

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Jugend und Soziales	41		
Hilfen für junge Menschen und Familien		41.01	
Tagesbetreuung			41.01.02

Keine Veränderung

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Jugend und Soziales	34		
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung		3432	
Schwerpunktmittel 2012/2013 für den Ausbau Kindertagesbetreuung			684 90-2

Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:

Für 2013:

„1. Der Anschlag ist in Höhe eines Betrags von 1.250.000 € gesperrt.

2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Entscheidung der Deputationen für Bildung sowie Soziales, Kinder und Jugend.“

Ja Ja Enthaltung Ja Zustimmung

18/151 S Jugend und Soziales

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Jugend und Soziales	41		
Hilfen für junge Menschen und Familien		41.01	
Kinder- und Jugendförderung			41.01.01

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 185 T€ erhöht.

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 185 T€ erhöht.

Jugend und Soziales	41		
Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII und II		41.05	
Bildung und Teilhabe			41.05.02

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 185 T€ erhöht.

T€ reduziert.

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 185 T€ reduziert.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haus-**
haltsplan wie folgt geändert:

Jugend und Soziales 34

Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen 3431

684 80-1

Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 3.349.300 € um 185.000 € auf 3.534.300 € erhöht.

3.534.300

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 3.257.150 € um 277.150 € auf 3.534.300 € erhöht.

3.534.300

Jugend und Soziales 34

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Soziales) 3474

Leistungen für soziale/kulturelle Teilhabe nach SGB II

681 14-8

Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 2.596.000 € um 185.000 € auf 2.411.000 € reduziert.

2.411.000

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 2.774.400 € um 277.150 € auf 2.497.250 € reduziert.

2.497.250

Ja

Ja

Enthaltung

Ja

Zustimmung

18/152 S Jugend und Soziales

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Jugend und Soziales 41

Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung 41.01

41.01.01

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 34 T€ erhöht.

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 34 T€ erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haus-**

haltsplan wie folgt geändert:					
Jugend und Soziales	34				
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen		3431			
Zuschüsse an freie Träger für Kinderschutz			684 89-5		
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 595.500 € um 50.000 € auf 645.500 € erhöht.				645.500	
Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 595.500 € um 50.000 € auf 645.500 € erhöht.					645.500
Jugend und Soziales	34				
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen		3431			
Zuwendungen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung			681 80-2		
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 148.630 € um 16.000 € auf 132.630 € reduziert.				132.630	
Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 148.630 € um 16.000 € auf 132.630 € reduziert.					132.630

Ja Ja Enthaltung Ja Zustimmung

18/153 S Jugend und Soziales

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
Jugend und Soziales	41				
Hilfen für junge Menschen und Familien		41.01			
Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol.			41.01.05		
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 10 T€ erhöht.					
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 10 T€ erhöht.					
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
Jugend und Soziales	34				
Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen		3411			
Zuschüsse an freie Träger für Frauenprojekte			684 34-1		

Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von
333.400 € um 10.000 € auf 343.400 €
erhöht.
Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von
333.400 € um 10.000 € auf 343.400 € erhöht

343.400

343.400

Ja Ja Enthaltung Ja Zustimmung

18/154 S Gesundheit

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie
folgt geändert:

Gesundheit 51

Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe 51.01

Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz 51.01.01

Der Anschlag für 2012 bleibt unverändert
(Mittelverlagerung)

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven
Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 50 T€
reduziert.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haus-
haltsplan** wie folgt geändert:

Gesundheit 35

Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit 3501

Kosten für Maßnahmen nach dem
Leichengesetz 531 21-8

Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von
358.000 € um 50.000 € auf 308.000 €
reduziert.

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von
358.000 € um 100.000 € auf 258.000 €
reduziert.

Gesundheit 35

Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit 3501

Zuschüsse für den Notruf für vergewaltigte
Frauen und Mädchen 684 16-2

Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von
128.000 € um 40.000 € auf 168.000 €
erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von
128.000 € um 40.000 € auf 168.000 €
erhöht.

Gesundheit 35

Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit 3501

Zuschüsse an den Frauengesundheitstreff 684 18-9

Tenever
 Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von
 110.000 € um 10.000 € auf 120.000 €
 erhöht. 120.000
 Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von
 110.000 € um 10.000 € auf 120.000 €
 erhöht. 120.000

Ja Ja Nein Ja Zustimmung

18/155 S Umwelt, Bau und Verkehr

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Umwelt, Bau und Verkehr 68
 Verkehr/ÖPNV 68.01
 Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen 68.01.02
 Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 200 T€ erhöht.
 Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 600 T€ erhöht.

Umwelt, Bau und Verkehr 68
 Sonstiges Umwelt, Bau, Verkehr 68.90
 Senatorische Angelegenheiten SUBV 68.90.01
 Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 100 T€ reduziert.
 Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 200 T€ reduziert.

Wirtschaft 71
 Wirtschaftsstrukturpolitik 71.01
 Wirtschaftsstrukturpolitik 71.01.01
 Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 100 T€ reduziert.
 Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 200 T€ reduziert.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haus-**
haltsplan wie folgt geändert:

Umwelt, Bau und Verkehr 36
 Amt für Straßen und Verkehr 3687
 Investive Zuweisungen an das
 Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr 884 10-7
 (ASV)
 Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von
 19.820.000 € um 200.000 € auf 20.020.000 €
 erhöht. 20.020.000

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 18.014.000 € um 600.000 € auf 18.614.000 € erhöht.
 Der angebrachte **Haushaltsvermerk** für 2012 wird wie folgt neu gefasst:
 „Über 19.020.000 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 341 20-0 sowie der zweckgebundenen Einnahmen bei 341 21-9 geleistet werden.“
 Der angebrachte **Haushaltsvermerk** für 2013 wird wie folgt neu gefasst:
 „Über 17.614.000 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 341 20-0 sowie der zweckgebundenen Einnahmen bei 341 21-9 geleistet werden.“

Umwelt, Bau und Verkehr 36
 Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr 3681
 Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur/Wohnungsbau (Grundstücke) 884 01-6
 Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 1.696.000 € um 100.000 € auf 1.596.000 € reduziert. 1.596.000
 Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 1.041.000 € um 200.000 € auf 841.000 € reduziert. 841.000

Wirtschaft 37
 Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Gewerbeflächenfonds) 3708
 An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen 884 35-8
 Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 6.564.000 € um 100.000 € auf 6.464.000 € reduziert. 6.464.000
 Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 6.317.000 € um 200.000 € auf 6.117.000 € reduziert. 6.117.000

Ja Ja Nein Enthaltung Zustimmung

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Allgemeine Finanzen	92		
Zentrale Finanzen		92.01	
Allgemeine Finanzen (Sonstiges)			92.01.02

Keine Veränderung

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Finanzen	39		
Öffentliches Grundvermögen		3987	
An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen			884 20-6

Es wird folgender **Haushaltsvermerk** angebracht:
 „Die Verwendung von Mitteln in Höhe von 60.000 Euro in 2012 und 120.000 Euro in 2013 soll im Rahmen des Pilotvorhabens Bremer Konsens erfolgen.“.

Ja Ja Ja Ja Zustimmung

18/158 S Haushaltsgesetze und Haushaltspläne

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2012/2013 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2012/2013 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfang erfolgte,
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2012/2013 vorliegen,
3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte -den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde - Angaben erarbeitet werden konnten.

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Zentrale Finanzen	93		
Zentrale Finanzen		93.01	
Steuerähnliche Abgaben			93.01.03

Keine Veränderung

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Finanzen	39		
Allgemeines		3995	
Risikovorsorge			973 10-3

Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:

Für 2013:

„Hiervon ist ein Betrag von bis zu 500.000 Euro zur Finanzierung von Netzwerken für beschäftigungspolitische Maßnahmen vorgesehen.“

Ja Ja Nein Nein Zustimmung

18/162 S Haushaltsgesetz

Das Haushaltsgesetz 2012 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert: 3 661 581 700
 In Absatz 1 wird die Angabe „3 661 562 700 Euro“ durch die Angabe „3 661 581 700 Euro“ ersetzt.

In § 14 Absatz 1 Nr. 1 wird die Angabe „1 565 671 610 Euro“ durch die Angabe „1 565 690 610 Euro“ ersetzt. 1 565 690 610

Das Haushaltsgesetz 2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert: 3 705 902 580
 In Absatz 1 wird die Angabe „3 705 733 580 Euro“ durch die Angabe „3 705 902 580 Euro“ ersetzt.

In § 14 Absatz 1 Nr. 1 wird die Angabe „1 561 411 140 Euro“ durch die Angabe „1 561 580 140 Euro“ ersetzt. 1 561 580 140

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

PPI = Produktplan E-PI = Einzelplan
 PB = Produktbereich Kap. = Kapitel
 PGr = Produktgruppe Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse				Beschluss- empfehlung HaFA (Stadt)	
					2012	2013	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	DIE LINKE		
							Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung	
18/128 S	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.											
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:											
	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.	03										
	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.		03.-01									
	Stadtteilmanagement			03.01.02								
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 727 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 777 Tsd. € erhöht.					777.000						
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 727 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 777 Tsd. € erhöht.						777.000					
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:											
	Bürgerschaft, Senat, Inneres	30										
	Stadtteilmanagement		3041									
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige			412 00-3								
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 223.000 € um 50.000 € auf 273.000 € erhöht.					273.000						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 223.000 € um 50.000 € auf 273.000 € erhöht.						273.000					
								Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung

18/129 S Inneres

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Inneres	07		
Feuerwehr		07.02	
Gefahrenabwehr, Brand-/Katastrophen- schutz			07.02.01

Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2012 von 17.201 Tsd. € um 1.400 Tsd. € auf 18.601 Tsd. € erhöht. 18.601.000

Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2013 von 17.248 Tsd. € um 2.400 Tsd. € auf 19.648 Tsd. € erhöht. 19.648.000

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haus-**
haltsplan wie folgt geändert:

Bürgerschaft, Senat, Inneres 30
Feuerwehr 3054
Bezüge planmäßiger Beamten und Richter 422 01-5
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 16.342.650 € um 1.400.000 € auf 17.742.650 € erhöht. 17.742.650

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 16.466.1870 € um 2.400.000 € auf 18.866.180 € erhöht. 18.866.180

Nein Nein Nein Ja Ablehnung

18/130 S Sport

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Sport 12
Sport 12.01
Allgemeine Sportangelegenheiten 12.01.01
Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 von 7.086 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 7.586 Tsd. € erhöht. 7.586.000

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 von 6.997 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 7.497 Tsd. € erhöht. 7.497.000

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haus-**
haltsplan wie folgt geändert:

Sport 31
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit 3191
Zuschüsse Sportförderung 684 00-0
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 706.180 € um 500.000 € auf 1.206.180 € erhöht. 1.206.180

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 657.479 € um 500.000 € auf 1.157.470 € erhöht. 1.157.470

					Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
18/131 S	Kultur								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Kultur	22	22.01	22.01.01					
	Kommunale Kulturarbeit								
	Kult. Stadtteilarbeit/Kultur- und Veransth.								
	Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 150 Tsd. € um 12 Tsd. € auf 162 Tsd. € erhöht.						162.000		
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:									
	Bildung, Kultur	32	3288	893 20-8					
	Kommunale Kulturarbeit								
	Zuschuss an die Einrichtung der freien Kulturarbeit für Investitionen								
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 150.00 € um 12.350 € auf 162.350 € erhöht.						162.350		
					Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
18/132 S	Jugend und Soziales								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.01					
	Hilfen für junge Menschen und Familien								
	Kinder- und Jugendförderung								
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 42 Tsd. € erhöht.						42.000		
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:									
	Jugend und Soziales	34	3431	684 89-5					
	Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen								
	Zuschüsse an freie Träger für den Kinderschutz								
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 595.000 € um 42.000 € auf 637.000 € erhöht.						637.000		
					Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
18/133 S	Jugend und Soziales								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.01					
	Hilfen für junge Menschen und Familien								
	Kinder- und Jugendförderung								

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 um 197 Tsd. € erhöht.

197.000

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 um 322 Tsd. € erhöht.

322.000

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Jugend und Soziales

34

Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen

3431

Personalkostenzuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 1.363.760 € um 197.200 € auf 1.560.000 € erhöht.

684 91-7

1.560.960

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 1.363.760 € um 321.830 € auf 1.685.590 € erhöht.

1.685.590

Nein

Nein

Nein

Ja

Ablehnung

18/134 S Jugend und Soziales

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Jugend und Soziales

41

Hilfen für junge Menschen und Familien
Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol.

41.01

41.01.05

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 von 1.331 Tsd. € um 60 Tsd. € auf 1.391 Tsd. € erhöht.

1.391.000

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 von 1.316 Tsd. € um 60 Tsd. € auf 1.376 Tsd. € erhöht.

1.376.000

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Jugend und Soziales

34

Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen

3431

Zuschüsse für den Betrieb von Mütterzentren
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 295.920 € um 60.000 € auf 355.920 € erhöht.

684 88-7

355.920

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 295.920 € um 60.000 € auf 355.920 € erhöht.

355.920

				684 30-9						
	Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge				156.140					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 96.140 € um 60.000 € auf 156.140 € erhöht.									
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 95.270€ um 100.000 € auf 195.270 € erhöht.					195.270				
							Nein	Nein	Nein	Ja
										Ablehnung
18/139 S	Jugend und Soziales									
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Jugend und Soziales	41								
	Hilfen und Leistungen für ältere Menschen		41.04							
	Präventive und offene Altenhilfe			41.04.01						
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 2.759 Tsd. € um 80 Tsd. € auf 2.839 Tsd. € erhöht.				2.839.000					
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 2.734 Tsd. € um 80 Tsd. € auf 2.814. Tsd. € erhöht.					2.814.000				
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:									
	Jugend und Soziales	34								
	Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen		3411							
	Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Dienstleistungszentren			684 11-2						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 1.578.000 € um 80.000 € auf 1.658.000 € erhöht.				1.658.000					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 1.578.000 € um 80.000 € auf 1.658.000 € erhöht.					1.658.000				
							Nein	Nein	Nein	Ja
										Ablehnung
18/140 S	Gesundheit									
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Gesundheit	51								
	Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe		51.01							
	Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz			51.01.01						
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 30Tsd. € erhöht.				30.000					

	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 30 Tsd. € erhöht.				30.000					
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:									
	Gesundheit	35								
	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501							
	Aktions- und Unterstützungsfonds im Gesundheitswesen			531 30-7						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 30.000 € um 30.000 € auf 60.000 € erhöht.				60.000					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 30.000 € um 30.000 € auf 60.000 € erhöht.				60.000					
							Nein	Nein	Nein	Ja
										Ablehnung
18/141 S	Gesundheit									
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Gesundheit	51								
	Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe		51.01							
	Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz			51.01.01						
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 50 Tsd. € erhöht.				50.000					
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 50 Tsd. € erhöht.				50.000					
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:									
	Gesundheit	35								
	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit		3501							
	Zuschüsse an den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen			684 16-3						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 128.000 € um 50.000 € auf 178.000 € erhöht.				178.000					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 128.000 € um 50.000 € auf 178.000 € erhöht.				178.000					
							Nein	Nein	Nein	Ja
										Ablehnung
18/142 S	Gesundheit									
	Gesundheit	51								
	Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe		51.01							
	Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe			51.01.04						

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 von 1.474 Tsd. € um 146 Tsd. € auf 1.620 Tsd. € erhöht.

1.620.000

Der Anschlag bei den **sonst. konsumtiven Ausgaben** wird für das Jahr 2013 von 1.474 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 1.724 Tsd. € erhöht.

1.724.000

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Gesundheit 35

Gesundheitsamt Bremen

3510

Zuschuss an comeback gGmbH zum Betrieb des Kontakt- und Beratungszentrums für Drogenkranke

684 20-5

Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 732.500 € um 73.000 € auf 805.500 € erhöht.

805.500

Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 732.500 € um 125.000 € auf 857.500 € erhöht.

857.500

Nein Nein Nein Ja Ablehnung

18/143 S Umwelt, Bau und Verkehr

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Umwelt, Bau und Verkehr 68

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen

68.02

68.02.06

Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 von 11.365 Tsd. € um 450 Tsd. € auf 11.815 Tsd. € erhöht.

11.815.000

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Umwelt, Bau und Verkehr 36

Städtebauförderung

3696

Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung

893 20-8

Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 0 € um 450.000 € auf 450.000 € erhöht.

450.000

Nein Nein Nein Ja Ablehnung

18/144 S Allgemeine Finanzen

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Allgemeine Finanzen 92

Allgemeine Finanzen

92.01

Allgemeine Finanzen (Sonstiges)

07.02.03

Der Anschlag bei den **investiven Ausgaben** wird für das Jahr 2012 von 25.095 Tsd. € um

	5.000 Tsd. € auf 30.095 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert:				30.095.000					
	Finanzen	39								
	Öffentliches Grundvermögen		3987							
	An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen			884 20-6						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 23.597.000 € um 5.000.000 € auf 28.597.000 € erhöht.					28.597.000				
							Nein	Nein	Nein	Ja
18/145 S	Allgemeine Finanzen									Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Allgemeine Finanzen	92								
	Allgemeine Finanzen		92.01							
	Allgemeine Finanzen (Sonstiges)			92.01.02						
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 90.517 Tsd. € um 10.000 Tsd. € auf 100.517 Tsd. € erhöht.					100.517.000				
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 92.672 Tsd. € um 10.000 Tsd. € auf 102.672 Tsd. € erhöht.									102.672.000
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert:									
	Finanzen	39								
	Wirtschaftliche Unternehmen		3986							
	Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben			121 11-0						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 10.500.000 € um 10.000.000 € auf 20.500.000 € erhöht.					20.500.000				
	Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 10.500.000 € um 10.000.000 € auf 20.500.000 € erhöht.									20.500.000
							Nein	Nein	Nein	Ja
18/146 S	Zentrale Finanzen									Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:									
	Zentrale Finanzen	93								
	Zentrale Finanzen		93.01							
	Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben			93.01.02						

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

Finanzen	39				
Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen		3980			
Kreditmarktmittel und Anleihen			325 30-9		
Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 1.561.811.610 € um 4.012.300 € auf 1.565.823.901 € erhöht.				1.565.823.910	
Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 1.553.606.140 € um 1.643.830 € auf 1.555.249.970 € erhöht.					1.555.249.970

Nein Nein Nein Ja Ablehnung

18/147 S

Das Haushaltsgesetz **2012** wird wie folgt
geändert:
Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 wird folgender
Absatz 1 b angefügt:
„(1b) Die Senatorin für Finanzen wird
ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von
100 000 000 Euro von der Gesundheit Nord
gGmbH (GeNo) zulasten des Landes
Bremen zu übernehmen und zu
prolongieren.“

100.000.000

Nein Nein Nein Ja Ablehnung

18/148 S Haushaltsgesetz

Das Haushaltsgesetz **2012** wird wie folgt
geändert:
§ 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„1 561 811 610 Euro“ wird ersetzt durch
„1 565 823 910 Euro“
Das Haushaltsgesetz **2013** wird wie folgt
geändert:
§ 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„1 553 606 140 Euro“ wird geändert in
„1 55 249 970 Euro“

1.565.823.910

1.555.249.970